



GFI: Wonnenstein – Replik zu Reaktionen auf den Offenen Brief

Auf den Offenen Brief der Gruppe für Innerrhoden (GFI) vom 4. Februar 2023 i.S. Kloster Wonnenstein hat die Innerrhoder Standeskommission am 18. Februar eine „klärende Einordnung“ publiziert. Die GFI dankt für diese indirekte öffentliche Reaktion, trotz der gegenteiligen Aussage, die Standeskommission gebe „ausführliche Antworten auf Leserbriefe oder offene Briefe nicht als Mitteilungen an die Zeitungen“. Die Reaktionen bzw. Antworten fallen im Kommentar gleich neben dem Offenen Brief, in der amtlichen Publikation der Standeskommission und im ausführlicheren Schreiben an die GFI nicht zufriedenstellend aus; sie weichen aus und sind wenig überzeugend.

Zudem halten wir fest, dass sich der Offene Brief der GFI nicht an den Grossen Rat, sondern an die Standeskommission richtete. Die Meinung des stillstehenden Landammanns, Fragen an die Standeskommission seien im Grossen Rat einzubringen und würden über diesen gegenüber der gesamten Öffentlichkeit beantwortet, ist für uns nicht nachvollziehbar. Im Übrigen hat die GFI keine Instruktionsbefugnis an ihre Vertretung im Grossen Rat.

Am 23. Oktober 2013 erschien im „Appenzeller Volksfreund“ (AV) eine rudimentäre Medienmitteilung des Bistums St. Gallen über die Gründung eines Vereins für das Kloster Wonnenstein zur Unterstützung und Sicherung der Zukunft des Klosters. Die rechtlichen Aspekte und Konsequenzen wurden nicht thematisiert. In gutem Glauben, dass die

zuständigen Instanzen die beste Lösung für das Kloster gefunden hatten, bestand für uns vor bald zehn Jahren kein Anlass, daran zu zweifeln oder gar zu intervenieren.

Das gemeinsame beschönigende Statement von Bischof Markus Büchel und Landammann und Kastenvogt Roland Inauen vom 21. Dezember 2022 (Siehe AV vom 22. Dezember!) und die „Bestandesaufnahme der unstrittigen Fakten“ des „Appenzeller Volksfreundes“ vom 18. Januar 2023 vermögen das jahrelange Schweigen der zuständigen Instanzen nicht zu kompensieren und unsere Bedenken nicht zu zerstreuen.

Es ist heute nach wie vor unverständlich, wieso der damalige Klostervogt Carlo Schmid, von Amtes wegen zuständig für die weltlichen Interessen der Schwestern, sich offensichtlich nicht für eine Stiftungslösung eingesetzt hat, welche nach unserem Dafürhalten der Sache und der Klostergemeinschaft langfristig zweifellos besser gedient hätte. Der Verein ist gemäss Geoportal Alleineigentümer der Liegenschaft auf Innerrhoder und Ausserrhoder Kantonsgebiet. Er hat damit faktisch die absolute Verfügungsmacht; die Zustimmungsklausel für den Bischof von St. Gallen und dessen Unabhängigkeit müssen sehr relativiert werden, steht er als Ehrenmitglied der „Bodaner“ dem Verein doch sehr nahe.

Leider müssen wir zudem feststellen, dass entgegen der Aussage im Schreiben an die GFI der Verein die Liegenschaft durchaus erworben und übertragen erhalten hat und zwar am 20. Februar 2015 und dies auch unter dem Titel „Handänderungen im inneren Landesteil (1. Quartal 2015)“ im „Appenzeller Volksfreund“ vom 2. Mai 2015 publiziert worden ist.

Zum Wohle des Klosters und der Allgemeinheit schlagen wir vor, den Handel rückgängig zu machen und eine Stiftung zu gründen. So könnte die Auseinandersetzung für die Öffentlichkeit und das Kloster zufriedenstellend beigelegt werden. Die Altherren der „Bodania“ könnten auch mit dieser Lösung ihr soziales und wohltätiges Engagement vollumfänglich wahrnehmen.

Die GFI verfolgt mit grossem Interesse, wie die staatspolitischen Aspekte der Angelegenheit, d.h. die Frage, zu welchem Kanton das Klosterareal gehört, wenn keine klösterliche Gemeinschaft mehr dort leben sollte, gelöst bzw. geregelt werden sollen.

Gruppe für Innerrhoden (GFI)

Verantwortlich

Josef Manser, Präs. GFI, oberer Rügger, Rüggerstrasse 18, 9108 Gonten
N 079 / 275 64 08 P 071 / 794 15 03
josef-manser@bluewin.ch